

Neue Wege in der Pfarre Nenzing in Sachen „Umkehr, Buße und Versöhnung“

Brief von Pfr. Dr. Hubert Lenz an seine Gemeinde (Pfarrblatt Nenzing, Februar 2004)

Situation des „Bußsakramentes“

Mein Kaplan und ich waren kurz vor Weihnachten je eine Stunde im Beichtstuhl. In diesen zwei Stunden hatten wir beide noch genug Zeit, um in einem Buch zu lesen. Die traditionelle Beichte scheint bei uns in Mitteleuropa im Großen und Ganzen „gestorben“ zu sein. Mich persönlich überrascht es, dass auch in den Klöstern und vor allem an Wallfahrtsorten die Beichtfrequenz sehr stark zurückgegangen ist. Andererseits ist es eine Tatsache, dass Schuld und Umgang mit Schuld ein existentielles Thema ist, das jeden Menschen betrifft. Es ist also dringend notwendig (Notwendend), dass wir als Kirche – konkret auch als Pfarrgemeinde – neue Wege in Sachen „Umkehr, Buße und Versöhnung“ suchen, anbieten, ausprobieren.

Wichtige Vorbemerkungen

Um es gleich vorwegzunehmen, dieser Versuch eines neuen Weges von Umkehr, Buße und Versöhnung ist einerseits abgedeckt durch das kirchliche Lehramt, andererseits sind es alles Formen, die es in unserer 2000 jährigen kirchlichen Tradition schon gegeben hat. Viele Katholiken wissen nicht, dass auch die Kirche in Sachen „Bußsakrament“ sehr offen ist. Das sieht man – nebenbei bemerkt – schon daran, dass es im deutschen Sprachraum noch immer nur eine Studienausgabe und noch immer kein endgültiges Rituale zur Feier der Versöhnung gibt. Und das Konzil von Trient schreibt nur vor, dass jeder einmal jährlich seine schweren Sünden zu beichten hat. Zur Vergebung der „alltäglichen“ Sünden und Fehler ist die Beichte nicht notwendig, wird aber empfohlen (Katechismus der Kath. Kirche 1457f). Es gilt nach wie vor.

Wenn jemand schwere Schuld auf sich geladen hat, und schwere Schuld bringt einen normalen Menschen durcheinander, dann ist es schon aus psychologischen und noch mehr aus existentiellen Gründen notwendig (Notwendend), dass er/sie die Schuld ehrlich bekennt und im Auftrag Gottes und der Kirche vom Priester ganz persönlich Vergebung zugesprochen bekommt. Es geht bei unserem „neuen Weg“ also vor allem um die alltägliche Schuld. Die Vergebung schwerer Sünde und Schuld bleibt an das Sakrament der Buße gebunden. Wichtig ist auch zu sehen, dass es bei diesem Weg schlussendlich nicht um die Form geht, sondern darum, dass jemand, der schuldig geworden ist, ehrlich umkehrt und sich versöhnt und dass ihm Vergebung zugesprochen wird. Darum ist hier auch die Frage nach der Gültigkeit fehl am Platz, denn Gott verzeiht jedem, der umkehrt und sich versöhnt. Die Frage ist, wie wir das existentiell und liturgisch feiern.

Überlegungen zum Problem der Beichte

Viele Menschen können mit der Beichte nichts mehr anfangen. Das hat verschiedene (berechtigte und manchmal vielleicht auch unberechtigte) Gründe. Dazu gehören u. a.

lebensfremde Beichtspiegel, mangelndes Sündenbewusstsein (das andere Extrem zu früher), Häufigkeit, Druck von der Kirche, Koppelung von Beichte und Kommunionempfang und anderes mehr. Bei der gewohnten Form der Sakramentenspendung zeigt sich als Problem, dass alles in einer verhältnismäßig kurzen Feier geschieht.– das Bekenntnis und die Lossprechung – bzw. dass Wesentliches zu kurz kommt, nämlich die Umkehr und die rechte Buße. Die übliche Buße, die bei der Beichte oft gegeben wird, weist oft in die falsche Richtung; eine gute Tat hat oft wenig zu tun mit der notwendigen Lebensänderung und ein Gebet ist erst recht keine Buße. Ähnliches lässt sich auch über die bisherige Form des Bußgottesdienstes sagen. Auch dort kommen Umkehr und Buße zu kurz.

Dieser „neue“ Weg ist ein Prozess vom Eingeständnis der eigenen Schuld über die Umkehr und über das Buße-tun bzw. sich ändern bis hin zur Versöhnung mit sich selber, mit den Menschen und mit Gott. Um dieses Weghafte und Prozesshafte in einen Umkehr-, Buß- und Versöhnungsvorgang zu integrieren lohnt sich ein Blick in die Geschichte der Bußliturgie.

Blick in die Geschichte

Ähnlich wie die Taufbewerber sich auf den Weg machen mussten und sich durch eine christliche Lebenspraxis auf die Taufe vorbereiteten, mussten sich im 3./4. Jahrhundert auch die Büsser auf den Weg machen, um ihr Leben zu ändern und durch eine christliche Lebenspraxis auf die Wiederversöhnung vorzubereiten. Das geschah meist in der Zeit der 40 Tage vor Ostern. Am Gründonnerstag wurden dann die Büsser wieder in die eucharistische Gemeinschaft aufgenommen. Da ging es zuerst einmal um die schweren Sünder. Aber allmählich solidarisierten sich auch die anderen mit ihnen und so wurde aus der Vierzigtagezeit die österliche Bußzeit bzw. die Fastenzeit, weil eben in dieser Zeit zusammen mit den schweren Sündern Buße getan und gefastet wurde. Buße tun hat dabei aber nichts mit Strafe zu tun. Buße ist auch nicht etwas wie eine Dankesleistung für erlangte Vergebung, sondern Buße-tun heißt: die falsche Lebenspraxis ändern.

Die Änderung konkreter Lebensorientierung und Lebenspraxis braucht Zeit. Noch um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrtausend hieß es in den Gottesdienstordnungen: Jeder Büsser wird mit der Auflage entlassen, sich zunächst eine Zeitspanne hindurch intensiv um Besserung seiner Lebensführung zu bemühen; danach erst wird Versöhnung gefeiert. Dazu gehört auch ganz wesentlich die Versöhnung mit konkreten Mitmenschen. Das eigentliche und erste Sakrament der Versöhnung ist die Taufe. Am Ende der Vierzigtagezeit, die zur Bußzeit geworden ist, stand das Sakrament der Wiederversöhnung (wie das Sakrament heute noch offiziell in der lateinischen Sprache heißt). Diese Wiederversöhnung wurde – wie die Taufe – in einem Gottesdienst gefeiert, eben am Gründonnerstag.

Als im 6. Jahrhundert die iro-schottischen Mönche das europäische Festland missionierten, brachten sie die Beichte mit. Die Besonderheit der Einzelbeichte lag nicht in der sogenannten Lossprechung. Lange Zeit gab es im Zusammenhang mit der Beichte auch gar keine Lossprechung von den Sünden. Das Besondere lag (und liegt) vielmehr in der persönlichen Aussprache und der darauf bezogenen seelsorglichen Begleitung. Daher war es damals durchaus üblich auch bei Laien zu „beichten“. Erst allmählich kam die Lossprechung dazu und die Beichte entwickelte sich zum „privaten“ Bußsakrament. Der gemeinschaftliche und liturgische Aspekt von Vergebung und Versöhnung gingen dabei verloren. Auch wurden in dieser Art der Beichte nun alle Sünden gebeichtet, nicht nur die schweren.

Umkehr, Buße und Versöhnung als Weg mit zwei Stationen – Aufteilung in zwei Gottesdienste

Durch diesen Blick in die Geschichte ermutigt und um dem Wegcharakter gerecht zu werden soll die Vierzigtagezeit, die österliche Bußzeit, für einen jährlichen Weg der Umkehr, Buße und Versöhnung genutzt werden. Dabei soll am Anfang – am Aschermittwoch – ein Bußgottesdienst stehen und am Ende – etwa in der Woche vor der Karwoche – ein Versöhnungsgottesdienst, damit wir dann als Versöhnte das Paschageschehen – Jesu Leiden, Tod und Auferstehung – feiern können. Und dazwischen? Dazwischen gilt es auf verschiedene Art und Weise Buße zu tun; davon später noch.

Bußgottesdienst am Aschermittwoch

Am Beginn der Vierzigtagezeit, am Aschermittwoch, soll ein Bußgottesdienst stehen. Nach der Wortverkündigung werden Fragen der Besinnung und der Aufruf zur Umkehr mit auf den Weg gegeben, zeichenhaft zum Ausdruck gebracht durch das Aschenkreuz. Am Aschermittwoch sollte eigentlich keine Eucharistie gefeiert werden, denn jedes der beiden Zeichen (Aschenkreuz als Bußritus und die Eucharistie mit der Hl. Kommunion) entfalten existentiell und auch liturgisch ihre Kraft, wenn sie in ihrer jeweiligen Eigenart erstgenommen werden. Die Eucharistie ist ja das Mahl der Versöhnten ist (die Büsser waren früher überhaupt bis zur Wiederversöhnung von der Hl. Kommunion ausgeschlossen). Da vielleicht einige erst nach dem Aschermittwoch von unserem neuen Weg hören bzw. lesen, haben wir die Fragen der Besinnung kopiert. Sie liegen hinten in der Kirche auf.

Versöhnungsgottesdienst am Mittwoch vor Palmsonntag

Früher wurde die Wiederversöhnung in der Messfeier vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag gefeiert, damit dann alle als Versöhnte das Triduum sacrum – die Heiligen drei Tage vom Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn – feiern konnten. Da dadurch die Feier vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag mit einer weiteren für das Gemeindeleben ganz zentralen Feier der Versöhnung überfrachtet würde, feiern wir an einem anderen Tag, nämlich am Mittwoch vor Palmsonntag einen eigenen (Wieder)Versöhnungsgottesdienst.

Bei diesem Versöhnungsgottesdienst wird zuerst im Wort Gottes die Botschaft von der Versöhnung durch Gott verkündet. Darauf folgt das gemeinsame Schuldbekennnis. Dann wird jedem einzelnen ein Wort der Vergebung zugesagt und als Zeichen der Wiederversöhnung bekreuzigen sich alle – in Erinnerung an die Taufe – mit gesegnetem Wasser. Durch diese gemeinsam gefeierte Versöhnung kommt auch ganz klar zum Ausdruck, dass die Versöhnung letztlich keine Privatsache ist, sondern Sache der ganzen Pfarrgemeinde, denn es geht ja auch um die Versöhnung mit und in der Kirche, die sich in der Pfarrgemeinde konkretisiert. Die Vorbereitung (Umkehr und Buße) ist Sache des einzelnen, die Feier der Versöhnung jedoch ist Sache der Kirche.

Zeit zwischen den beiden Feiern: Zeit der Umkehr und Buße

Wichtig ist die Zeit zwischen den beiden Gottesdiensten. Diese Zeit kann und soll genutzt werden als Zeit der Umkehr und Buße. Angeregt durch den Bußgottesdienst am Aschermittwoch soll jeder sein eigenes Leben und seine Lebenspraxis überdenken: Wo muss ich mich ändern? Wo muss ich umkehren? Wo versuche ich an mir zu arbeiten? Es ist

also Zeit für Seelenarbeit und Zeit für eine Lebensrevision, d. h. für eine „von Herzen versuchte Änderung der Lebenspraxis“.

Hilfreich und sinnvoll kann dabei ein Gespräch mit einem vertrauten Menschen sein und – wie gesagt – da es nicht um das Sakrament der Buße handelt, muss diese Vertrauensperson nicht unbedingt ein Priester sein. Vielleicht ist es bei dem einen oder anderen auch wirklich Zeit wieder einmal zu beichten und die Lossprechung zu bekommen. Wir werden heuer die vorösterlichen Beichtgelegenheiten in die Zeit vor dem Versöhnungsgottesdienst vorverlegen. Es können auch Beichtgespräche beim Kaplan oder bei mir gemacht werden. Und wie immer können natürlich auch Beichtgelegenheiten in den Nachbarpfarreien bzw. auch in den Klöstern wahrgenommen werden. Eine ganz wesentliche – vielleicht die schwierigste – Station auf dem Weg der Umkehr, Buße und Versöhnung ist die Versöhnung mit konkreten Mitmenschen. Dabei geht es sowohl um das Vergeben und Verzeihen als auch um das Bitten um Verzeihung.

Dieser Weg setzt den Glauben an die Vergebung durch Gott voraus. Darum eignet sich die vierzig tägige Bußzeit in besonderer Weise auch dazu, den Glauben an Gott zu vertiefen und das eigene Leben neu auf Gott hin auszurichten. Die Zeit zwischen beiden Gottesdiensten am Anfang und am Ende der österlichen Bußzeit ist genauso wichtig wie die Gottesdienste selber.

Ermutigung, sich auf diesen neuen Weg einzulassen

Die Erfahrung eigener und fremder Schuld trifft jeden Menschen. Und darum ist es notwendig – d.h. Notwendend –, dass aus dem reichen „Schatz“ unserer Kirche gute und bewährte Formen des Umgangs mit der Schuld ausgegraben und angeboten werden. Für jeden sind. Für jeden sind die Aufarbeitung der Schuld, die Bitte um Vergebung und die Erfahrung der Versöhnung höchst aktuell.

Als euer Pfarrer bitte und ermutige ich euch, liebe Pfarrgemeinde von Nenzing, euch auf diesen alten „neuen“ Weg einzulassen! Es kommt schlussendlich nicht auf die Form an, sondern darauf, dass wir umkehren, Buße tun und mit uns selber, mit den Mitmenschen und vor allem mit Gott versöhnen. Wenn wir uns auf den Weg der Versöhnung machen, dürfen wir darauf vertrauen, dass uns Gott mit seinen offenen Armen entgegenkommt – wie wir es aus dem Gleichnis vom Barmherzigen Vater kennen.

Dieser Brief an die Pfarre Nenzing ist auch nachzulesen auf der Homepage der Österreichischen Liturgiereferate: www.liturgie.cc

Einladung zum Bußgottesdienst mit Aschenauflegung
am Aschermittwoch, 25. Februar 2004 um 19.00 Uhr

Einladung zu Umkehr, Buße und Versöhnung in der Vierzigtageweit

Einladung zu den Beichtgelegenheiten am Mi, 17. März 2004 von 18.00 bis 18.45 Uhr bei Kpl. Yesudas und am Mi, 24. März 2004 von 18.00 bis 18.45 Uhr bei Pfr. Hubert Lenz, Beichtgespräche nach terminlicher Vereinbarung

Einladung zum Versöhnungsgottesdienst
am Mittwoch, 31. März 2004 um 19.00 Uhr